

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/032/2009/1

Kreisausschuss am 17.12.2009

Zu Punkt 14:	Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH - aktuelle Entwicklung / Auflösung
---------------------	---

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen ausführlich zur Zukunft der Beschäftigungsgesellschaft Stellung.

KA Dr. Ibold beantragt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Beschäftigungsgesellschaft bis Mitte 2011 zu erhalten und zum Zwecke der Konsolidierung ein modernes Controlling- und Qualitätsmanagement einzurichten. Nach Auffassung seiner Fraktion sei eine Auflösung weder sozialpolitisch verantwortbar noch betriebswirtschaftlich durchdacht.

KA Schnitzler erinnert an die Erfolgszeiten der Beschäftigungsgesellschaft und unterstreicht die Notwendigkeit einer Neuorientierung der Gesellschaft.

Er beantragt im Namen der SPD-Fraktion, den operativen Teil der Beschäftigungsgesellschaft einzustellen, den Mantel jedoch zu erhalten. So könne man sich die Option erhalten, für die Beschäftigungsgesellschaft neue Aufgabenfelder zu erschließen.

KA Schulte ergänzt, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts lediglich die bisherige Praxis der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Bund und Kommunen für verfassungswidrig erklärt wurde. Da man sich im Bund über die künftige Ausgestaltung des SGB II noch uneins sei, sollte man nicht voreilig unumkehrbare Schlüsse ziehen.

KA Völker und KA Wedel sprechen sich gegen eine vorübergehende Betriebsstilllegung aus. Selbst wenn der Kreis die Möglichkeit erhalten würde zu optieren, wäre die jetzige Struktur der Beschäftigungsgesellschaft nicht sinnvoll. Zu gegebener Zeit könne man sich über eine neue Gesellschaft mit veränderten Gesellschafterstrukturen Gedanken machen. Angesichts der defizitären Entwicklung sehen sie keine Alternativen zur Betriebsauflösung.

KA Küchler stellt fest, dass eine Dringlichkeit zur Auflösung der Beschäftigungsgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht besteht.

KA Kanschat sieht keine Alternative zur Auflösung. Er regt an, ggf. neue Formen der Beschäftigungsförderung für den Kreis zu finden.

Landrat Hendele und Herr Richter erinnern an die bisherige Arbeit der Beschäftigungsgesellschaft und erläutern nochmals die Gründe, die eine Auflösung der Gesellschaft letztendlich unumgänglich machen. Sie betonen, dass angesichts der verbleibenden Maßnahmeträger der ARGE, die Entscheidung sozialpolitisch keine negativen Konsequenzen hat.

Nach abschließender Diskussion stellt Landrat Hendele fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung der weitestgehende ist und lässt über ihn wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Auflösung der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH wird zugestimmt. Die Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, alle erforderlichen Handlungen zur Auflösung der Beschäftigungsgesellschaft vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

4 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
1 Enthaltung Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Fraktion DIE LINKE
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Da der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen wurde, erübrigt sich eine Abstimmung über die Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Mitglieder des Kreisausschusses bitten die Verwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter der Beschäftigungsgesellschaft nicht in Arbeitslosigkeit abdriften.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen